

Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Betr.: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Bad Doberan „Bereich Tempelberg“ (ehemalige Jugendherberge)

Die Stadtvertreterversammlung hatte in ihrer Sitzung am 30.05.2016 beschlossen, für den Bereich der ehemaligen Jugendherberge auf dem Tempelberg nördlich und westlich der Lindenstraße, östlich des ehemaligen Wasserturms und südlich der Kleingärten zwischen der Lindenstraße und der Straße Am Tempelberg den Bebauungsplan Nr. 39 aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

vom 29.05.2017 bis zum 12.06.2017

in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Rathaus, Severinstraße 6 in 18209 Bad Doberan, im Amt für Stadtentwicklung, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 39 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichten. Während dieses Zeitraums können von jedermann Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Bad Doberan, 08.05.2017

Siegelabdruck

Thorsten Semrau
Der Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Bebauungsplan Nr. 39 "Bereich Tempelberg" (ehemalige Jugendherberge)

